

Inhalt

Alterseinkünftegesetz vorerst gestoppt	2
Entwurf zum Postpersonalrechtsgesetz streicht Sonderzahlungen	3
Höherer Ortszuschlag auch bei Lebenspartnerschaften	4
Kaum Beförderungen bei Sachsens Polizei	4

Berlin | 19. Mai 2004
Ausgabe | 10 | 2004 || 11. Jg.

DGB

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Beschlüsse des DGB und der Länderchefs zum Föderalismus Griff nach Dienstrecht

Die Länder möchten das Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten neu gestalten und die Beamtenbesoldung festlegen können. Dies geht aus dem Beschluss der Ministerpräsidenten zur Föderalismusreform hervor.

Um Einfluss auf Gehalt und Arbeitsbedingungen der Beamtinnen und Beamten nehmen zu können, schlagen die Ministerpräsidenten zwei Wege zur Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern vor: Sie erhalten die Gesetzgebungskompetenz für das Dienstrecht und die Versorgung oder der Bund räumt ihnen ein Zugriffsrecht auf das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht ein. Sie könnten damit von bundes einheitlichen Regelungen abweichen.

Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG) wollen sie überprüfen. Geklärt werden soll, wie das Dienstrecht ohne Verfassungsänderung neu gestaltet werden könnte. Besonders interessiert, „welche Möglichkeiten der Leistungsbesoldung und Laufbahngestaltung und eines flexibleren Personaleinsatzes“ bestehen.

Der DGB vermutet, dass sich die Länder nur Vorteile bei Besoldung und Versorgung verschaffen wollen. „Ein Kürzungswettbewerb bei der Besoldung“ drohe, heißt es in den Eckpunkten des DGB-Bundesvorstands zur Föderalismusreform. Er warnt vor „verheerenden Folgen“ eines Wettbewerbs ums Personal.



Ergebnisse der Ministerpräsidenten-Konferenz und Eckpunkte des DGB im Internet unter: www.beamten-informationen.de

DGB lädt zum Dialog nach Berlin

Schöneberger Forum zu Gender und Modernisierung

Zunehmende Defizite in den öffentlichen Haushalten haben die Diskussion um die Neugestaltung des öffentlichen Dienstes verstärkt. Kernthemen dieser Debatte will der DGB beim diesjährigen Schöneberger Forum am 16. und 17. November aufgreifen.

Unter dem steigenden Druck von Haushaltslöchern in den öffentlichen Kassen ist die Bereitschaft zur Reform und zur grundlegenden Neugestaltung deutlich gestiegen. Bund und Länder haben jeweils eigene Modernisierungsansätze vorgelegt, die sich aber zum Teil erheblich voneinander unterscheiden: Mit Konzepten zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsreform betreibt die Bundesregierung ihr Programm zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes. Das Land Nordrhein-Westfalen bemüht sich, die Vorschläge seiner Regierungskommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes umzusetzen. Die Innenministerkonferenz hat sich auf ein Leitlinienpapier für die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes verständigt. Doch die Kernthemen aller Vorschläge sind weitgehend identisch: Es geht um leistungsgerechte Bezahlung und transparente Leistungsbewertung, um Karriere und Laufbahnen, um Aus- und Weiterbildung und um eine neue Führungskultur im öffentlichen Dienst.

Kernthemen aufgreifen

Diese aktuellen Themen wollen wir beim 7. Schöneberger Forum behandeln. Unter dem Motto „Männer und Frauen im öffentlichen Dienst – Arbeiten im Spannungsverhältnis von Lebenszeit-, Laufbahn- und Leistungsprinzip“ werden wir mit Fachleuten sowie VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften die zentralen Punkte



der Erneuerung des öffentlichen Dienstrechts diskutieren.

Austausch über Gleichstellung

In diesem Dialog werden wir uns themenübergreifend der Gleichstellungsstrategie des Gender Mainstreaming widmen. Das Forum 2004 soll Antworten auf die Frage aufzeigen, wie die Gleichstellung von Männern und Frauen im Modernisierungsprozess verwirklicht werden kann. Dazu werden wir unter anderem an beiden Veranstaltungstagen je ein Praxisforum einrichten, in dem die TeilnehmerInnen Erfahrungen zu Gender Mainstreaming aus unterschiedlichen Organisationsbereichen austauschen können.

Dialog mitgestalten

Unsere Tagung eröffnet auch in diesem Jahr allen Interessierten die Gelegenheit, die bundesweite Diskussion über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes mitzugestalten. Ab dieser Ausgabe des DGB-Beamten-Info informieren wir über die beabsichtigten Inhalte. Wir freuen uns darauf, Sie beim 7. Schöneberger Forum willkommen zu heißen.

Ingrid Sehrbrock
Mitglied des Geschäftsführenden
DGB-Bundesvorstandes

Angerissen

Ein **neues Steuerungsmodell** für Nordrhein-Westfalens Polizei schlägt die Studie „Polizei im kooperativen Staat“ vor (ISBN 3-531-14243-7). Auftraggeber ist die Hans-Böckler-Stiftung.

TRANSNET hat bei den **Personalratswahlen** 63 Prozent der Stimmen erzielt. 61.000 Berechtigte, meist Beamtinnen und Beamte, durften vornehmlich beim Bundes-eisenbahnvermögen wählen.

In Berlin sind 302 Beschäftigte zum **Zentralen Personalüberhangmanagement** versetzt worden, das sie im Landesdienst und außerhalb neu vermitteln soll. Insgesamt sollen 3.200 Menschen versetzt werden.

Nordrhein-Westfalens **Finanzverwaltung** lässt SteuerberaterInnen und SteuerzahlerInnen befragen, wie zufrieden sie mit den Finanzämtern sind.

Erst wenn sein Ministerium eine Kosten-Nutzen-Rechnung erarbeitet hat, will Bayerns Innenminister über ein neues **Organisationsmodell** für die Polizei entscheiden.

Alterseinkünftegesetz im Vermittlungsausschuss

Rente den Pensionen gleich

Pensionen und Renten sollen zukünftig nach dem Alterseinkünftegesetz gleich besteuert werden. Der Entwurf sieht auch vor, Lebensversicherungen zu besteuern und die Riester-Rente zu vereinfachen. Der Bundesrat hat die Vorlage jedoch vorerst nicht passieren lassen.

Durch das Alterseinkünftegesetz sollen Renten ab 2005 steuerlich belastet werden, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben. Das Gericht hatte in seinem Urteil vom 6. März 2002 festgestellt, dass nach dem derzeitigen System eine sachlich nicht gerechtfertigte und verfassungswidrige Ungleichbehandlung bei der Besteuerung der Altersbezüge von Pensionärinnen und Pensionären und der Rentenbesteuerung vorliegt. Während die Pensionen bis auf einen Freibetrag vollständig besteuert werden, werden Renten nur mit ihrem Ertragsanteil von 27 Prozent besteuert. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis 1. Januar 2005 eine Regelung zu schaffen, die diese Ungleichbehandlung beseitigt. Im Bundestag erhielt der Gesetzentwurf Zustimmung, der Bundesrat hat ihn jedoch in den Vermittlungsausschuss verwiesen.

Mit dem Alterseinkünftegesetz würde der Wechsel zu einem System der nachgelagerten Besteuerung vollzogen. Dies bedeutet, dass die Altersbezüge besteuert werden, die Beiträge zur staatlichen Rente nicht. Hierfür ist ein schrittweiser Übergang bis 2040 vorgesehen. Bislang haben die meisten RentnerInnen auf ihre Altersbezüge keine Steuern gezahlt. Künftig wird der steuerfreie Anteil der Renten schrittweise heruntergefahren, bis die Renten voll steuerpflichtig und den Beamtenpensionen gleich gestellt sind. Die Beitragszahlungen für die Altersversorgung sollen steuerfrei gestellt werden.

Zudem würden mit dem Gesetz die Erträge von Lebensversicherungen höher besteuert. Das Steuerprivileg für Kapitallebensversicherungen soll für Verträge, die ab In-Kraft-Treten der Neuregelung geschlossen werden, entfallen. Dies war einer der Hauptkritikpunkte im Bundesrat. Für die Riester-Rente wären in Zukunft einheitliche Tarife für Frauen und Männer vorgeschrieben, ein einfacheres Antragsverfahren soll eingeführt werden.

Auch die Möglichkeit, Betriebsrentenanwartschaften beim Wechsel des Arbeitgebers mitzunehmen, würde verbessert.

Das Renten Plus
www.Das-RentenPlus.de

Internetverzeichnis

www.die-beihilfe.de

Rund um die Beihilfe

www.die-beamtenversorgung.de

Beamtenversorgung von A bis Z

www.einkaufsvorteile.de

Schnäppchen und Vorteile

Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie

mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226

An Ihrer Gesundheit sollte nicht gespart werden!



Die Debeka-Gruppe – Überzeugende Testergebnisse!

Capital
4/04, 1/04, 2/03

FINANZtest
12/03, 11/03, 10/03

Egal ob Sie gesetzlich versichert oder beihilferechtigt sind, die Kostenbeteiligung der Patienten steigt. Private Vorsorge wird immer wichtiger. Seit Jahren bietet die Debeka sowohl Beamten als auch gesetzlich Krankenversicherten vielfältige Versicherungsmöglichkeiten, individuell abgestimmt auf den persönlichen Bedarf. Möchten auch Sie von den hohen Leistungen und günstigen Beiträgen profitieren? Dann entscheiden Sie jetzt über Ihre persönliche Krankheitsvorsorge und sprechen Sie mit uns. Wir unterbreiten Ihnen einen Versorgungsvorschlag.

Debeka
Krankenversicherungsverein a. G.
Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil

Hauptverwaltung:
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18, 56068 Koblenz,
Tel. (0261) 4 98-13 99, Fax (0261) 4 98-4 14 02,
Internet: www.debeka.de

Fachveranstaltung des DGB zur Modernisierung im öffentlichen Dienst

7. Schöneberger Forum

Diskussionen im Plenum, Wissensaustausch in Fachforen und individuelle Beratung – das bietet das 7. Schöneberger Forum des DGB am 16. und 17. November in Berlin.

Mit dem diesjährigen Schöneberger Forum lädt der DGB zum bundesweiten Dialog über „Männer und Frauen im öffentlichen Dienst – Arbeiten im Spannungsverhältnis von Lebenszeit-, Laufbahn- und Leistungsprinzip“. GewerkschafterInnen, PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen und VerbandsvertreterInnen treffen sich im Schöneberger Rathaus zum beamtenpolitischen Diskurs. Sie wollen auch Impulse für die Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst liefern. Wie Anspruch und Realität des dazu initiierten Gender Mainstreaming aussehen, stellen der DGB-Vorsitzende Michael Sommer und die Leiterin des Berliner GenderKompetenzZentrums, Susanne Baer, dar.

Ob der öffentliche Dienst Vorreiter oder Nachzügler bei der Gleichstellung ist, versuchen die Diskutanten im zweiten Plenum zu beantworten. Es ist mit DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock sowie FrauenpolitikerInnen und BeamtenrechtlerInnen besetzt. In den Fachforen treten die Teil-

nehmerInnen in einen Dialog über leistungsgerechte Besoldung, Leistungsbeurteilung, Karrieren im öffentlichen Dienst und das Laufbahnrecht. Die Gestaltung der Arbeitszeit sowie Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die Entwicklung einer neuen Führungskultur sind weitere Themen der insgesamt sechs Foren.

Neben dem politischen und wissenschaftlichen Diskurs ist der Erfahrungsaustausch ein besonderer Schwerpunkt des Schöneberger Forums 2004. In zwei Praxisforen können sich die TeilnehmerInnen über die praktische Umsetzung von Gender Mainstreaming in der öffentlichen Verwaltung austauschen und Kontakt zu Einrichtungen und AnsprechpartnerInnen aufnehmen. Rechtsexpertinnen und -experten des AiB-Verlages beraten über die Arbeit in Interessenvertretungen. Der Service richtet sich insbesondere an Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie Personalräte.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 175 Euro pro Person. Bei Buchungen bis zum 31. August zahlen Sie einen Vorzugspreis von 150 Euro. Weitere Informationen: Tel.: 030 / 24060-723 oder im Internet unter www.schoeneberger-forum.de/forum2004. Dort können Sie sich auch online anmelden.

Thema der nächsten Ausgabe: Das Forum zu „Besoldung zwischen Leistungsprinzip und Alimentationsgebot“.

Änderungen zum Postpersonalrecht liegen vor Postnachfolger drängen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes (PPersRG) vorgelegt. Kernpunkte sind die Streichung der Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) für Beamtinnen und Beamte in allen Postnachfolgeunternehmen sowie eine Regelung, wonach die Beamtinnen und Beamten dieser Unternehmen zukünftig ohne Zustimmung Tochter- und Enkelunternehmen zugewiesen werden können.

Schon am 19. Mai soll der Gesetzentwurf im Kabinett beraten werden. Die Postnachfolgeunternehmen Post, Telekom und Postbank rufen zur Eile. Sie machten in einem Vorerörterungsgespräch zwischen ver.di und dem BMF deutlich, dass sie die Zuweisungsregelung und die Streichung der Sonderzahlungen bis zum Herbst gesetzlich umgesetzt sehen wollen.

Dieses Vorgehen hat der DGB in einem Beteiligungsgespräch mit dem BMF am 11. Mai scharf kritisiert. Durch das überstürzte Gesetzgebungsverfahren würden die Beteiligungsrechte der Beamtinnen und Beamten unzulässig verkürzt, warnte DGB-Delegationsleiter Matthias Schlenzka. Die Interessen der Beschäftigten seien in dem Entwurf nicht ausreichend beachtet. So wurde in dem Gespräch die gewerkschaftliche Forderung nach Rationalisierungsschutzbestimmungen für die Beschäftigten erneuert. Hier müsse ein klarer gesetzlicher Auftrag an die Unternehmen gerichtet werden. Das BMF versichert, die gewerkschaftlichen Anregungen zu bedenken.

Kritisiert wurde auch die geplante Regelung der Sonderzahlungen. Klaus Weber von ver.di brachte einen Gesetzesvorschlag in das Beteiligungsgespräch ein, der die Unternehmen verpflichtet, weiter Sonderzahlungen zu leisten. Nur auf der Grundlage von Tarifverträgen sollen Höhe und Struktur der Sonderzahlungen durch Rechtsverordnungen gestaltet werden können. Das BMF sagte zu, den Gesetzesvorschlag zu prüfen.



„Wenn mal was passiert, möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter www.HUK.de. Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.

 **HUK-COBURG**
Da bin ich mir sicher

Aussetzer erlaubt

Bei angespannter Haushaltslage können die Bundesländer die Altersteilzeit ihrer Beamtinnen und Beamten aussetzen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht geurteilt und eine Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein gebilligt. Die leeren Kassen des Landes erlaubten es nicht, Stellen neu zu besetzen, die durch Altersteilzeit frei würden, erklärte das Gericht. Solange auf die Stellen nicht verzichtet werden könne, dürfe das Land die Vorruhestandsregelung weitgehend aussetzen. Geklagt hatten Landesbeamte, deren Anträge auf Altersteilzeit das Land abgelehnt hatte. Begründung: Die Haushaltslage lasse es seit Juni 2001 nicht mehr zu, Beamtinnen und Beamte per Altersteilzeit vorzeitig in den Ruhestand zu entlassen. Ausnahmen sind Schwerbehinderte und Fälle, die zum Stellenabbau dienen.



Aktenzeichen: BVerwG 2
C 21.03 und 22.03

Zuschlag wie bei Ehe

Ein Urteil zur Zahlung des Ortszuschlags bei eingetragenen Lebenspartnerschaften soll auch bei Beamtinnen und Beamten wirksam werden. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst Anspruch auf einen höheren Ortszuschlag haben, wenn sie mit einem gleichgeschlechtlichen Menschen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Die Lebenspartnerschaft erfüllt

laut Gericht alle Merkmale, die tarifvertraglich mit einer höheren familienstandsbezogenen Vergütung verknüpft sind. Die Tarifnorm sei lückenhaft, weil sie diesen Familienstand im Stufensystem des Ortszuschlags nicht berücksichtige. Wie das Bundesinnenministerium mitteilt, liegt der Bundesjustizministerin ein Entwurf für ein Ergänzungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz vor. Er soll alle Regelungen für die Ehe im Beamtenbereich auf die Lebenspartnerschaften anwenden.



Aktenzeichen: BAG 6 AZR 101/03

aus Sachsen

Kaum Beförderungen

Weil die Stellenzuweisungen fehlen, hat es der GdP zufolge dieses Jahr bei der sächsischen Polizei fast keine Beförderungen im mittleren und gehobenen Dienst gegeben. Die GdP spricht von „illegalem Beförderungstopp“. Obwohl die Stellen im Haushalt verankert seien, habe das Innenministerium die Stellenzuweisungen nicht bestätigt. Die Gewerkschaft fordert, die Leistung der MitarbeiterInnen unverzüglich durch Beförderungen in den Dienststellen anzuerkennen.

aus Mecklenburg-Vorpommern

Kündigungsschutz erzielt

Land und Gewerkschaften haben sich nach zähen Verhandlungen auf Eckpunkte

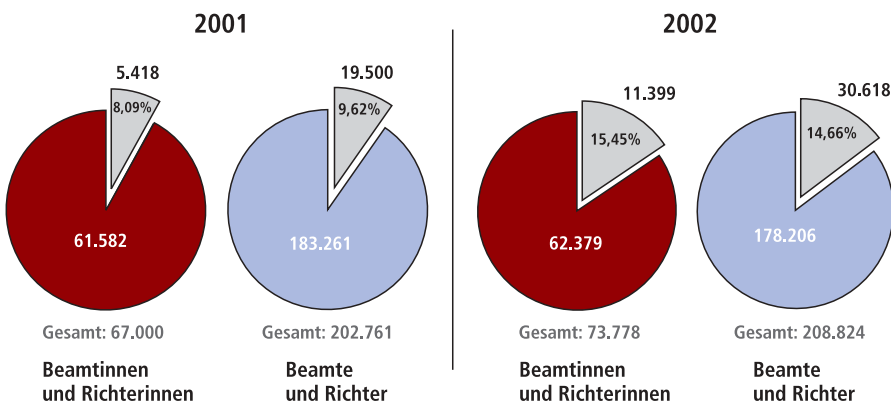
eines Tarifvertrages für Mecklenburg-Vorpommern geeinigt, der die Landesbeschäftigten vor Kündigung schützt. Sie erhalten den Schutz bis 2010, im Gegenzug werden Arbeitszeit und Vergütung für fünfeneinhalb Jahre abgesenkt. Je nach Vergütungs- und Lohngruppe sinkt die Arbeitszeit zwischen eineinhalb und drei Stunden, was einer Geldeinbuße von 3,75 bis 7,5 Prozent entspricht. MitarbeiterInnen mit befristeten Arbeitsverhältnissen sind von der Absenkung ausgenommen. Die Beschäftigten können zwischen einer abgesenkten Wochenarbeitszeit und jährlichen Ausgleichstagen wählen. Die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte soll während der Laufzeit des Tarifvertrages nicht steigen. Die Eckpunkte werden in einem Tarifvertrag konkretisiert. Wenn das Kabinett, die Tarifkommissionen der Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft der Länder zustimmen, kann er am 1. Juli in Kraft treten.

Pensionen im Visier

Höhere Beamtinnen und Beamte müssen nach Plänen von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) mit geringeren Pensionen rechnen. Schily will die Ausbildungszeiten nicht mehr als ruhegehaltsfähige Dienstzeiten anerkennen. Eine Regelung soll noch dieses Jahr verabschiedet werden. DGB und GEW sehen darin eine weitere Sparaktion. „Wer mehr Abschlüsse von Studenten fordert, kann sie nicht zugleich bei der Anrechnung der Rentenzeiten bestrafen“, sagte die GEW-Vorsitzende Eva-Maria Stange.

Zahlen . Daten . Fakten

Anteil der Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit (ab 55 Jahren)



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Zahl der Beamtinnen, Beamten und RichterInnen in Altersteilzeit ist im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Frauen hat sich der Anteil fast verdoppelt; er lag dadurch höher als bei den Männern.

Die DGB-Abteilung Öffentlicher Dienst / Beamte hat Nachwuchs. Referatsleiter Nils Kammradt ist am 6. Mai Vater einer Tochter geworden. Sie heißt Elisabeth Marie.

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/ Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 0180/583-5226,
Fax: 0180/532-9226
infoservice@beamten-informationen.de
www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara
Haas, Silke Raab
Druck: toennes druck + medien gmbh,
erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH